

**Vorhaben: Genehmigung nach § 16 BImSchG wegen wesentlicher Änderung einer Biogasanlage in Oberlauch**

Durch Anpassung einer bestehenden Biogasanlage:

- Änderung der Einsatzstoffe
- Erhöhung der Einsatzstoffmenge auf 35 t/d
- Errichtung eines neuen BHKW II mit 420 kW_{el}
- Flexibilisierung der Gasverwertung

Merkmale des Vorhabens:

Gülle-Co-Vergärung, 1 Linie mit einem Durchsatz von 35 t/d
und folgenden Inputstoffen:

- | | |
|---------------------|-----------|
| - Rindergülle | 4.000 t/a |
| - Festmist (Rinder) | 175 t/a |
| - Hühnermist | 400 t/a |
| - Maissilage | 6.100 t/a |
| - Grassilage | 1.275 t/a |
| - GPS | 800 t/a |
-
- BHKW 1 , 946 kW_{FWL} bzw. 380 kW_{el} (Bestand)
 - BHKW 2 , 1.050 kW_{FWL} bzw. 100 kW_{el} (Neubau)
 - Gasspeicher 8,9 t

Antragsteller: Markus Schneider Biogas, Bongertshof 1 , 54614 Oberlauch
Az.: 314-23-232-4/2012-03

BImSchV: 8.6.3.2-V (Anlagen zur Vergärung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von weniger 100 t/d, sowie einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Nm³/a Rohgas)

hier: vor/nach Änderung: 31,8 t/d / 35 t/d; 1,6 Mio. Nm³/a / 1,6 Mio. Nm³/a

1.2.2.2-V (Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit einer FWL > 1MW und < 10 MW)

hier: vor/nach Änderung: 0,946 MW / 1,996 MW

9.1.1.2-V (Anlagen zur Lagerung von gasförmigen Stoffen mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 30 t)

hier: vor/nach Änderung: 0,00 t / 8,9 t

UVPG: 8.4.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2

1.2.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2

9.1.1.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2

Auf Grund der Lage der Anlage in dem Naturpark Nordeifel und gemäß dem Umstand, dass für die Anlage selbst noch keine UVP- Vorprüfung erfolgt ist, erfolgt die UVP-Prüfung zweistufig. Die Anlage befindet sich am südlichen Rand des Naturparks Nordeifel.



Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 16.05.2017

		Bemerkungen												
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:													
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Anpassung einer bestehenden Biogasanlage durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung des Inputkataloges - Erhöhung der Einsatzstoffmenge von 31,8 t/d auf 35 t/d - Errichtung eines neuen BHKW II mit 420 kW_{el} - Flexibilisierung der Gasverwertung <p>Merkmale des Vorhabens: Gülle-Co-Vergärung, 1 Linie mit einem Durchsatz von 35 t/d und folgenden Inputstoffen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>- Rindergülle</td><td>4.000 t/a</td></tr> <tr><td>- Festmist (Rinder)</td><td>175 t/a</td></tr> <tr><td>- Hühnermist</td><td>400 t/a</td></tr> <tr><td>- Maissilage</td><td>6.100 t/a</td></tr> <tr><td>- Grassilage</td><td>1.275 t/a</td></tr> <tr><td>- GPS</td><td>800 t/a</td></tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> - BHKW 1 , 946 kW_{FWL} bzw. 380 kW_{el} (Bestand) - BHKW 2 , 1.050 kW_{FWL} bzw. 100 kW_{el} (Neubau) - Gasspeicher 8,9 t 	- Rindergülle	4.000 t/a	- Festmist (Rinder)	175 t/a	- Hühnermist	400 t/a	- Maissilage	6.100 t/a	- Grassilage	1.275 t/a	- GPS	800 t/a
- Rindergülle	4.000 t/a													
- Festmist (Rinder)	175 t/a													
- Hühnermist	400 t/a													
- Maissilage	6.100 t/a													
- Grassilage	1.275 t/a													
- GPS	800 t/a													
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Es sind keine anderen zusammenwirkenden Anlagen auf dem Gelände vorhanden oder vorgesehen.												
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>1. Lage: Gemarkung Oberlauch, Flur 2, Flurstück 2 Koordinaten Ostwert 32 316 983 Nordwert 5 560 788</p> <p>Die Errichtung des zusätzlichen BHKW's erfolgt in einem neuen Container auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage. Die Maßnahmen erfolgen auf dem Anlagengelände. Es sind keine Gehölz- oder Grünflächen betroffen.</p> <p>Das Anlagengelände hat Gefälle in südöstlicher Richtung. Zur Sicherheit gegen auslaufender Gärreste wurde dort ein Havariebecken gemäß AwSV errichtet.</p> <p>Die Anlage befindet sich in dem Naturpark Nordeifel am südlichen Rand.</p>												



		Die Biogasanlage befindet sich auf dem Bongertshof im Außenbereich.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<ul style="list-style-type: none"> - Abdeckfolien vom Fahrsilo, AVV 02 01 04 – 200 kg/a – Entsorgung - Altöl, AVV 13 02 05 ca. 3,0 t/a - Aufbereitung in Recyclinganlagen - Aktivkohle, AVV 19 01 10- 1 t/a – Aufbereitung in Recyclinganlagen
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Geruchsemissionen sind bei der Anlieferung, Rohstoffzwischenlagerung, Substratlagerung sowie Substratumschlagsvorgängen möglich. Durch die Errichtung des zusätzlichen BHKW´s sind keine relevanten Geruchsfreisetzen zu erwarten. Es erfolgt keine Erhöhung der Biogasproduktion. Durch die Abdeckung des Gärrestlagers sind keine relevanten Emissionen aus dem Gärrestlager zu erwarten. - Verkehrsbelastung: Anlieferverkehr bis ca. 3-4 x Tag. Der tägliche Anlieferverkehr erfolgt über die Landesstraße L 6 und die vorhandenen Feldwege. Die Anlieferungen der Einsatzstoffe erfolgen teilweise über genannte Wegenetz. Der Abfuhrverkehr erfolgt grundsätzlich auf gleichen Wegen. Stoßzeiten sind an Erntetagen und Abfuhrtagen des Gärrestes. Für die umliegenden Ortslagen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den landwirtschaftlichen Verkehr und die dabei entstehenden Geräuschmissionen zu erwarten. - Lärm: Anlieferverkehr sowie BHKWs, Pumpen und Rührwerke - Abgasemissionswerte: CO 2,0 g /Nm³, NOx 1,0 g/Nm³, SO₂ 0,31 g/Nm³, Formaldehyd < 30 mg/m³ (gem. TA Luft) mit zeitlicher Staffelung. Für das neue BHKW ist ein Grenzwert für Formaldehyd von 20 mg/m³ einzuhalten. An die BHKW sind weitere Anforderungen gemäß der 44. BImSchV zustellen. - Staub: Nicht relevant - Keime: Keine Hygenisierung vorgesehen, da keine dies bezügl. Einsatzstoffe verwendet werden. Eine Freisetzung von Bioerosolen ist nicht zu erwarten. - Abwassereinleitungen



		Behandlungsbedürftige Niederschlagswässer und Silagesäfte werden in den Biogasprozess übernommen und als Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht. Nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswässer werden nach Maßgabe der wasserrechtlichen Erlaubnis versickert oder abgeleitet.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Keine wesentliche Änderung zu dem Bestand - Defekte Behälter, dadurch Auslaufen von Gülle oder Gärsubstrat möglich. Die Errichtung der Behälter erfolgt nach den Regeln der Technik. Entsprechende Rückhalteeinrichtungen nach AwSV sind bereits errichtet. Gärsubstrate werden in einem Havariebecken im Schadensfall aufgefangen. - Bei Totalausfall der BHKWs entweicht Methan in die Atmosphäre. Durch den zweiten Motor wird die Betriebssicherheit zur Vermeidung von Methanemissionen erhöht. Bei Ausfall beider Motoren wird das Biogas über eine Notfackel verbrannt. - Ein Übergreifen von Bränden auf benachbarte Anlagenteile ist durch ausreichende Abstände ausgeschlossen. - In den EX-Schutzzonen werden nur entsprechend zugelassene Maschinenteile eingebaut. - Die Gaslagermenge beträgt 8,9 t und überschreitet damit nicht die Mengenschwelle von 10 t. Damit unterliegt die Anlage nicht der Störfallverordnung. Die Anlage ist alle 5 Jahre durch einen Sachverständigen nach AwSV und alle 6 Jahre durch einen Sachverständigen nach § 29b BImSchG zu prüfen. - Anlagenteile im Bewegungsbereich von Maschinen und Geräten sind durch Anfahrerschutz gegen Beschädigungen geschützt.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	<p>Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage befindet sich nicht in einem ÜSG, - Die Anlage liegt in keiner Erbebenzone - Bergwerke oder andere Hohlräume im Boden sind nicht bekannt. - Im weiteren Umkreis sind keine Betriebsbereiche nach 12. BImSchV vorhanden. - Die Anlage selbst unterliegt nicht der Störfallverordnung
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Defekte Behälter, dadurch Auslaufen von Gülle oder Gärsubstrat - Totalausfall der BHKWs, Entweichen von Methan in Atmosphäre - Übergreifen von Bränden auf benachbarte Anlagenteile - Beschädigungen von Anlagenteile durch Arbeitsmaschinen
2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	



2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bongertshof (Anlagenstandort) liegt zwischen den Ortschaften Oberlauch, Giesdorf, Schönecken und Niederlauch. Der Abstand beträgt zu: <ul style="list-style-type: none"> - zu Oberlauch (westlich) 940 m, - zu Giesdorf (nordöstlich) 840 m - zu Schönecken (südöstlich) 1.500 m - zu Niederlauch (südwestlich) 1.050 m - Die gesamte Hoffläche ist von intensiv genutzten Grünlandflächen umgeben, die durch Wald- und Baumflächen unterbrochen werden. Im „LEP IV“ ist der Raum als Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Der Bereich ist jedoch durch den relativ geringen landschaftlichen Strukturreichtum, d.h. in seine „Eigenart“ und „Schönheit“ und auch durch die klimatischen Gegebenheiten erheblich in seiner Funktion als Erholungsraum beeinträchtigt. Im Umfeld befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe. - Nächste Bebauung: Eigene Hofstelle mit Wohnhaus auf dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb. - Verkehrsanschluss: Erschlossen über Landesstraße L6 und das Feldwegenetz - Ver- und Entsorgung: Behandlungsbedürftige Niederschlagswässer und Silagesäfte werden in den Biogasprozess übernommen und als Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht. - Nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswässer werden nach Maßgabe der wasserrechtlichen Erlaubnis versickert oder abgeleitet.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><u>Wasser:</u> Es ist kein fließendes Gewässer betroffen. Der Mehlbach mit seinem Quellbereich befindet sich in einer Entfernung von ca.420 m östlich. Durch die Unterbindung der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in Teilbereichen werden Wasserabfluss und Grundwasserneubildung gemindert. Durch das Havariebecken wird bei einem Versagen die Freisetzung vor Gärsubstrat oder Gärresten in den Mehlbach unterbunden.</p> <p><u>Boden:</u> Durch die geplante Erweiterung des BHKW um einen neuen Motor in dem bestehenden Gebäude werden nur im geringen Umfang Flächen versiegelt. Der gesamte Flächenbedarf für die Erweiterung beträgt 40 m², wobei die Versiegelung 15 m² beträgt. Entsprechende Kompensierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>



		<u>Natur und Landschaft:</u> Intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die nächste geschlossene Bebauung sind die umgebenden Ortschaften Oberlauch, Giesdorf, Schönecken und Niederlauch.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsgelände liegt nicht in einem Natura 2000- Gebiet - FFH- Nr. 5804-301 in 820 m östlich
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsfläche liegt nicht im Naturschutzgebiet.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsgebiet und Umkreis gibt es keinen Nationalpark
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Naturdenkmäler bekannt
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile bekannt
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsfläche liegt in der Nähe von gesetzlich geschützten Biotopen. - BK-5804-0007-2011 „Schönecker Schweiz“ in 820 m östlich - BT-5804-0427-2009 „Quellbach“ in 420 m südlich - BK-5804-0217-2009 „Gewässer“ in 760 m nördlich - BT-5804-1025-2009 „Sicker- Sumpfquelle“ in 730 m nördlich - BT-5804-1024-2009 „Buchenwald“ in 650 m nordwestlich - BT-5804-1009-2009 „Buchenwald in 910 m westlich - BT-5804-1028-2009 „Buchenhecke“ in 580 m südwestlich
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet liegt nicht im Wasserschutz-, Heilquellenschutz- bzw. Überschwemmungsgebiet
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<ul style="list-style-type: none"> - Im Umfeld gibt es keine derartigen Gebiete
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Anlagengrundstück gibt es keine ausgewiesenen Denkmäler.



	Zusammenfassende Bewertung	Die überschlägige standortbezogene Vorprüfung (2- stufig) hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Es besteht somit keine Notwendigkeit und Pflicht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
--	-----------------------------------	---

Aufgestellt:

gez.

(Matthias Zimmer)